

Innerbraz, den 28.11.2011

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, den 24.11.2011 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 7. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend waren: Vizebgm. Josef Nessler als Vorsitzender, Gdr. Joachim Hillbrand und Mag. Eugen Hartmann sowie die Gdv. Richard Vonbank, Otto Lorünser, Daniel Burtscher, Franz Siegele, Daniel Bitschnau, Helmut Graf, Irmgard Wehinger-Jochum, Josef Neßler und Mag. Doris Stroppa

TAGESORDNUNG

1. Nachruf zum Ableben von Bgm. Edmund Burtscher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
3. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a) Umwidmung der Teilfläche auf GST-Nr. 43/4 GB Innerbraz
 - b) ÖWG – GST-Nr. 941/2 und 941/6 GB Innerbraz
4. Abwasserverband Bludenz – Bürgschaftsvertrag der Sparkasse Bludenz
5. Kontokorrentkreditvertrag zwischen dem ÖPNV Klostertal und der Raiffeisenbank Bludenz
6. Ankauf einer Anbauschneefräse für den Winterdienst
7. Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Energieinstitut Vorarlberg
8. Allfälliges

Der Vizebürgermeister eröffnet die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 20.00 Uhr und begrüßt die anwesenden GemeindevandatarInnen.

BESCHLÜSSE

TOP 1 – Nachruf zum Ableben von Bgm. Edmund Burtscher

Einleitend zur Sitzung spricht Vizebgm. Josef Nessler seine tiefe Betroffenheit über den unerwarteten Tod von Bgm. Edmund Burtscher aus.

Die Gemeinde Innerbraz verliert mit ihm einen engagierten Bürgermeister, dem das Wohl seiner Familie und die Weiterentwicklung der Gemeinde ein großes Anliegen war. Dies offenbarte sich durch seine Mitarbeit in den örtlichen und regionalen Gremien, Verbänden und Ortsvereinen, insbesondere aber in der Förderung und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit in unserer Gemeinde.

Sein freundliches und offenes Wesen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gegenüber hat ihm in seiner kurzen Amtszeit Wertschätzung und Zuneigung gesichert.

Wir werden dem Verstorbenen ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Es werden die Kondolenzschreiben von Bezirkshauptmann Dr. Johannes Nöbl und vom Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes Bgm. Helmut Mödlhammer verlesen.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht und die Mitglieder rechtzeitig eingeladen wurden. Auf Grund des tragischen Todes von Bgm. Edmund Burtscher wird ein Gemeindevetretungsmandat frei. Als erstes Ersatzmitglied rückt Mag. Doris Stroppa nach. Sie erklärt sich bereit die Funktion des Gemeindevetretungsmandats zu übernehmen. Nachdem alle Gemeindevetretreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zur Tagesordnung wird vom Vorsitzenden folgender Ergänzungsantrag eingebracht:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

TOP 3 – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a) Umwidmung der Teilfläche auf GST-Nr. 43/4 GB Innerbraz
- b) ÖWG – GST-Nr. 941/2 und 941/6 GB Innerbraz

- a) Im Zuge der baurechtlichen Verhandlung bezüglich Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf Gst-Nr. 43/4 wurde festgestellt, dass das Baugrundstück im Ausmaß von 707 m² nicht zur Gänze die erforderliche Widmung ausweist. Um das Bauverfahren abschließen zu können ergeht der Antrag an die Gemeindevertretung, die Restfläche von ca. 70 m² von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in Baufläche-Wohngebiet (BW) zu widmen.

- b) Das Amt der VlbG. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId) teilt mit Schreiben vom 7.7.2011 mit, dass nach Überprüfung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz festgestellt wurde, dass die Gst-Nrn. 941/2 und 941/6 (jeweils Teilbereiche aus dem Gerinne des Mühletobels) sowohl als Gewässer- wie auch als Waldflächen ausgewiesen sind. Die angeführten Grundstücke befinden sich im Eigentum der „Republik Österreich – Öffentliches Wassergut“ und sind gemäß § 12 Abs. 5 RPG im Flächenwidmungsplan als öffentliche Gewässer auszuweisen und als solche kenntlich zu machen.
Es ergeht somit der Antrag die Gst-Nrn. 941/2 (Mühletobel Auffangbecken Bereich Lötsch) und 941/6 (Mühletobel – Bereich Obere Gasse/Schwimmbad) im Sinne des Raumplanungsgesetzes zur Gänze als Gewässer zu widmen.

Die Gemeindevertretung erteilt obigen Anträgen die Zustimmung.

TOP 4 – Abwasserverband Bludenz – Bürgschaftsvertrag der Sparkasse Bludenz

Auf Grund des vom Abwasserverband Region Bludenz benötigten Darlehens für den Bauabschnitt „Mokry-Neu“ über € 291.666,66 soll die Gemeinde Innerbraz den vorliegenden Bürgschaftsvertrag der Sparkasse Bludenz unterfertigen. Der Anteil unserer Gemeinde beträgt € 6.912,49 und entspricht 2,37 % der Gesamtsumme.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.11.2011 wurde der Antrag genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Auf Antrag des Vorsitzenden erteilt die Gemeindevertretung die einhellige Zustimmung.

TOP 5 - Kontokorrentkreditvertrag zwischen dem ÖPNV Klostertal und der Raiffeisenbank Bludenz

Die Gemeinde Innerbraz hat mit Beschluss vom 26.9.2006 einer Darlehensaufnahme zur Vorfinanzierung des ÖPNV Klostertal zugestimmt. Vertragspartner waren damals die Gemeinde Dalaas als zuständige Verrechnungsstelle und die Raiba Bludenz. Nach Zusammenlegung der ÖPNV Bludenz, Klostertal, Großes Walsertal, Brandnertal und Walgau zum „MOBILPUNKT Bludenz“ wird dieser – mittlerweile getilgte – Vertrag abgerechnet und gelöscht. Zur weiteren Vorfinanzierung des Klostertaler Nahverkehrs ist ein neuer Kreditvertrag in Höhe von € 200.000 erforderlich, der Haftungsanteil für die Gemeinde Innerbraz beträgt 19,65 % oder € 39.320, Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Kontokorrentkreditvertrag vollinhaltlich und ohne Einwand zu.

TOP 6 - Ankauf einer Anbauschneefräse für den Winterdienst

Für den kommenden Winterdienst wird eine Anbauschneefräse für den Holder benötigt. Im Budget für 2011 wurden dafür rund € 12.000 vorgesehen. Es liegen nun Angebote der Firma Burtscher in der Höhe von € 8.950 und der BayWa € 9.240 (inkl. 20% MwSt.) vor.

Der Gemeindevorstand hat bereits in der Sitzung vom 14.11.2011 einem Kauf über die Firma Burtscher zugestimmt. Auf Antrag des Vorsitzenden bestätigt die Gemeindevertretung einstimmig den Kauf.

TOP 7 - Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Energieinstitut Vorarlberg

Die Energieberatung Bludenz, die als Beratungs- und Dienstleisterstelle für die Bezirksgemeinden eingerichtet wurde, hat den Gemeinden die neue, jeweils auf 5 Jahre und somit für 2011 bis 2015 ausgerichtete Vereinbarung zukommen lassen und um Genehmigung ersucht. Dieser Vertrag trägt auch der neuen Kostenobergrenze mit € 8.968 Rechnung, wobei insbesondere die Anpassung der Berater-Entschädigungen und die Erhöhung der Mietkosten für die Räumlichkeiten anzuführen sind. Der Anteil für die Gemeinde Innerbraz, welcher auf der Grundlage des Bevölkerungsschlüssels zum 1.1.2010 errechnet wurde, beträgt 3,49%, bzw. € 313,17.

Die Vereinbarung wird ohne Einwand genehmigt.

TOP 8 – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben und somit genehmigt.

TOP 9 – Allfälliges

- Der Vorsitzende berichtet, dass lt. Manfred Tax (VKW-Außenstelle Bludenz) beabsichtigt ist die 30 kV-Niederspannungsleitung im Abschnitt 4 (oberhalb Weratschnig) bis Station 2 (ÖBB-Siedlung) innerhalb der nächsten 5 Jahre im gesamten Klostertal abzutragen und zu verkabeln.
In Innerbraz wird diese Leitung im Abschnitt westliche Gemeindegrenze bis Station 4 (oberhalb Weratschnig) bereits seit 1995 als Erdkabel geführt, eine Weiterführung der Verkabelung wurde seitens der Gemeinde Innerbraz mit Schreiben vom 3.5.2006 beantragt. Im Bauprogramm der VKW für das Jahr 2012 ist die Verkabelung des o.a. Abschnittes vorgesehen, es kann also davon ausgegangen werden, dass im Folgejahr der restliche Abschnitt im Gemeindegebiet von Innerbraz verkabelt wird.
- Vizebgm. Nessler teilt mit, dass die konstituierende Sitzung am 1.12.2011 um 20.00 Uhr im Foyer des Sozialzentrums „Haus Klostertal“ stattfinden wird und Gemeinderat Mag. Eugen Hartmann seine Bereitschaft erklärt hat für das Amt des Bürgermeisters zur Verfügung zu stehen. Dies wird von der gesamten Gemeindevertretung sehr positiv aufgenommen.
Mag. Hartmann bringt den Vorschlag bei der konstituierenden Sitzung als dritten Gemeinderat Irmgard Wehinger-Jochum zu wählen. Dieser Vorschlag wird von der Gemeindevertretung ebenfalls befürwortet.
Es wird über die Ausschussvorsitzende und Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen, Kommissionen und Organisationen der Gemeinde diskutiert. Mag. Eugen Hartmann wird voraussichtlich alle Funktionen von dem verstorbenen Bgm. Edmund Burtscher übernehmen. Die genaue Konstellation wird in einer der nächsten GV-Sitzungen beschlossen.
- GV Josef Neßler bedankt sich im Namen der Funkenzunft und des WSV für die jährliche Förderung bei der Gemeinde Innerbraz.

Abschließend spricht Vizebgm. Nessler seinen besonderen Dank aus gegenüber Altbgm. Werner Walser und den Gemeindeangestellten Guntram Ganahl und Nicole Kaufmann, für deren Unterstützung in den letzten Wochen.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr


Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin



Nicole Kaufmann

Der Vizebürgermeister



Josef Nessler